



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 14

Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.05.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 08.05.2012	240
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung, Sitzung am 10.05.2012	242

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hattorf am Harz

Haushaltssatzung 2012	244
-----------------------	-----

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Finanzen, Sitzung am 07.05.2012	246
Ratssitzung am 10.05.2012	247

Stadt Herzberg am Harz

Ratssitzung am 10.05.2012	248
---------------------------	-----

Stadt Osterode am Harz

Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten	249
---	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 08. Mai 2012, 08.30 Uhr.

findet im Sitzungssaal (A1.01) des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger
Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.03.2012
4. Initiative Zukunft Harz (IZH); Ergebnisse und Fortführung der Arbeit in der Projekt-Management-Organisation (PMO), Präsentation durch die Mitarbeiter der PMO
5. Anbindung Krankenhaus Herzberg im ÖPNV (Teilnetz 21)
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
8. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008
9. Beschlussfassung über die angepasste Haushaltssatzung 2012 und die Investitionsplanung 2012 (Beitrittsbeschluss)

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. April 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißlreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 16:00 Uhr.

findet im großen Schulungsraum der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), Katzensteiner Straße 137 – 139, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.12.2011
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Nachberechnung/rückwirkende Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2011
 - b) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2007
 - c) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2009
 - d) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2010
 - e) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2011

6. Anfragen und Mitteilungen

7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. April 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

(Geißreiter)
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz
für das Haushaltsjahr 2012

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.11.2011, Nds. GVBl. S. 422, hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 28.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.433.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.630.400 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	2.315.000 €
2.2 der Auszahlungen auf	2.879.000 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.259.500 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.336.800 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	55.500 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	485.200 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	57.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 81.500 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	337 v.H.

Hattorf am Harz, den 28.02.2012

gez. Hellwig
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 04.05.2012 bis 14.05.2012 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 03.05.2012

gez. Hellwig
Gemeindedirektor

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 26.04.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 07. Mai 2012, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanzausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2012 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 26.04.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 10. Mai 2012, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012
- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2012 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012
- Beschlussfassung der überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 bei dem Jahresabschluss 2010 des Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz und den entsprechenden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 26.04.2012

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Donnerstag, den 10.05.2012, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson für das Schiedsamt Herzberg am Harz
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. 4) vom 21.03.2012
5. Bericht zur Niederschrift
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a GemHKVO
8. Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
9. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
10. Neubildung von Ratsausschüssen
11. Hauswirtschaftliches Personal für Kindertagesstätten / Erhöhung der Elternbeiträge
12. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Herzberg am Harz
13. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten
der Stadt Osterode am Harz**

Gem. § 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Rechtsstellung**

Die Stadt Osterode am Harz bestellt eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Für die Berufung, Abberufung sowie deren Stellvertretung gilt § 8 Absatz 2 NKomVG entsprechend.

**§ 2
Aufgaben, Befugnisse, Beteiligungsrechte und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Aufgaben, Befugnisse, Beteiligungsrechte und Öffentlichkeitsarbeit gilt § 9 Absatz 2 bis 6 NKomVG entsprechend.

**§ 3
Aufwandsentschädigung**

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die ihr entstandenen Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes abgegolten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in der Entschädigungssatzung der Stadt Osterode am Harz geregelt.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Osterode am Harz, den 02.05.2012

Der Bürgermeister